

Lehrabschlussprüfungsprogramm: Schlosser/Schlosserin

Der inhaltliche Rahmen für die Prüfung sind der Lehrplan und der betriebliche Ausbildungsrahmenplan laut Bildungsordnung für den jeweiligen Lehrberuf.

1. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus der Anfertigung eines Gesellenstückes.

Die Kandidaten/die Kandidatinnen stellen bei der praktischen Prüfung folgende Handlungskompetenzen unter Beweis:

Sie

- > planen die Anfertigung eines Werkstücks nach vorgegebenen Kriterien;
- > erstellen technische Zeichnungen mit den nötigen Ansichten, Details und Schnitten;
- > führen die erforderlichen Berechnungen durch;
- > erfassen die entstandenen Kosten und erstellen eine Vorkalkulation bis zum Verkaufspreis hin;
- > dokumentieren z.B. mittels Vorgangs- bzw. Gegenstandsbeschreibung, Stückliste, Kalkulation, Lebenslauf u.a. ihren Auftrag;
- > wählen die geeigneten Materialien und Werkzeuge aus;
- > bauen das Werkstück fachgerecht zusammen;
- > achten unter Einhaltung aller Arbeitssicherheitsbestimmungen auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Werkzeugen und einen sorgsamen Umgang mit den Materialien;
- > zeigen während der Prüfung in der Schulwerkstatt eine kooperative Haltung.

Ablauf des Prüfungsteils „Gesellenstück“

- > Die Prüfungsarbeit – vom Kandidaten/der Kandidatin selbst vorzuschlagen – muss wenigstens fünf Fertigungstechniken aus den Lernfeldern des Lehrplans enthalten.
- > Der Kandidat/die Kandidatin legt der Prüfungskommission dazu 45 Kalendertage vor dem Prüfungstermin eine Dokumentation für die praktische Prüfungsarbeit vor. Die Prüfungskommission begutachtet diese und benachrichtigt den Kandidaten/die Kandidatin. Ggf. können Änderungen an der Dokumentation verlangt werden.

Die Dokumentation muss Folgendes enthalten:

- > technische Zeichnung mit den nötigen Ansichten, Maßen, Details und Schnitten
- > Materialliste
- > evtl. Ansuchen zur Genehmigung von Vorbereitungsarbeiten (Formschnitte, Kantungen, Biegungen, Drehteile usw.)
- > Kalkulation
- > Beschreibung des Gesellenstückes
- > Lebenslauf
- > Die Wahl der Materialien für das zu fertigende Prüfungsstück steht dem Kandidaten/der Kandidatin frei. Die Zeichnung, das Material und das geeignete Werkzeug für die Anfertigung des Gesellenstückes muss der Kandidat/die Kandidatin selbst zur Prüfung mitbringen.
- > Der Kandidat/die Kandidatin fertigt das Gesellenstück in der Werkstatt der Berufsschule an.

Zeitlicher Rahmen: 12 – 16 Stunden

Die Prüfungskommission bewertet beim Prüfungsteil „Gesellenstück“ folgende Elemente:

- > Technische Zeichnung und Dokumentation
- > Materialliste und Kalkulation
- > Übereinstimmung der Maße zwischen der technischen Zeichnung und dem Gesellenstück
- > Materialauswahl
- > Arbeitstechniken/Schwierigkeitsgrad
- > Gesamtbild (Kreativität und Individualität in der Gestaltung)
- > Funktionalität
- > Arbeitssicherheit (Umgang mit Maschinen und Werkzeugen, Ordnung am Arbeitsplatz)

2. Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung wird in Form eines **Fachgesprächs** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei das Gesellenstück des Kandidaten/der Kandidatin. Als Einstieg zur Prüfung wird das Gesellenstück kurz vom Kandidaten/von der Kandidatin präsentiert; davon ausgehend entwickelt sich ein übergreifendes Fachgespräch. Dieses beinhaltet neben berufsfachlichen Themen auch die Kommunikation mit dem Kunden (in deutscher und italienischer Sprache) sowie die Zusammenarbeit im Team. Zudem gibt der Kandidat/die Kandidatin eine Selbsteinschätzung zur praktischen Prüfung ab.

Zeitlicher Rahmen: ca. 30 Minuten